

Informationen zur Entschuldigungspflicht

Folgende Fehlzeiten gilt es zu entschuldigen:

- Jede Fehlzeit (auch Verschlafen und Zuspätkommen) muss von den Erziehungsberechtigten **schriftlich** entschuldigt werden.
- Hinweis:
Bei häufigem Fehlen kann die Schulleitung auf die Vorlage eines ärztlichen Attests bestehen.

Auf diesen Wegen können Sie Ihr Kind vorläufig krank melden:

- Persönlich im Sekretariat der Schule.
- Per Telefon unter **07553/9211-0** (gerne auch auf den Anrufbeantworter sprechen)
- Per Email (bevorzugt) an **sekretariat@gms-salem.de**

Hinweis:

Dies alles gilt **nicht** als schriftliche Entschuldigung.

In Planung ist der Einsatz des Moduls *Fehlzeiten* der digitalen Anwendung *Elternnachricht.de*. Dies wird sich dann auch auf die Pflicht für die schriftlichen Entschuldigungen auswirken.

Bitte halten Sie sich an folgende Fristen für die Entschuldigung Ihres Kindes:

- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule am 1. Tag des Fehlens vor Schulbeginn.
- Wenn Sie ihr Kind vorläufig krankgemeldet haben, gelten folgende Fristen:

SchülerIn fehlt erstmals am...	Vorläufige Entschuldigung am...	Schriftliche Entschuldigung spätestens am...
Montag	Montag	Freitag
	spätestens Dienstag	
Dienstag	Dienstag	Montag
	spätestens Mittwoch	
Mittwoch	Mittwoch	Dienstag
	spätestens Donnerstag	
Donnerstag	Donnerstag	Mittwoch
	spätestens Freitag	
Freitag	Freitag	Donnerstag
	spätestens Montag	

- Wenn Sie Ihr Kind zuvor nicht vorläufig krankgemeldet haben, gilt Folgendes:

SchülerIn fehlt (erstmal) am...	Abgabe der schriftlichen Entschuldigung
Montag	Freitag
Dienstag	Montag
Mittwoch	Dienstag
Donnerstag	Mittwoch
Freitag	Donnerstag

Folgende Informationen sollten in einer schriftlichen Entschuldigung stehen:

- *Aktuelles Datum, Name des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin, Name des Kindes, Klasse des Kindes, Datum und/oder Zeitraum der Fehltage, Angabe des Grundes, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

⇒ Einen Vordruck finden Sie auch unter folgendem Link auf unserer Schulhomepage:

<https://www.gms-salem.de/de/unser-service/formulare>

Falls Sie Ihr Kind nicht fristgerecht entschuldigen, kann dies zu Folgendem führen:

- Sollte gemäß der Fristen keine schriftliche Entschuldigung vorliegen, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen und wird vermerkt.
- Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten oder sonstigen anderen angekündigten Notenerhebungen wird mit der Leistung 0% (Note 6) gewertet.

Falls Sie Ihr Kind im Voraus beurlauben möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Eine Beurlaubung kann z.B. für Folgendes beantragt werden: Arztbesuche, Schüleraustausch, Sprachkurse im Ausland, Teilnahme an Sportwettkämpfen, bestimmte Familienfeste

- Beurlaubungen müssen vom Erziehungsberechtigten formlos und schriftlich im Voraus (mind. 3 Tage) beantragt werden.
 - Folgende Informationen sollten im Antrag enthalten sein: *Aktuelles Datum, Name des Klassenlehrers / der Klassenlehrerin, Name des Kindes, Klasse des Kindes, Datum und/oder Zeitraum der gewünschten Beurlaubung, Grund der Beurlaubung, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*
 - Richten Sie Ihren Beurlaubungsantrag an folgende Stellen:
 - Klassenlehrer: Beurlaubungen bis zu einer Dauer von 2 Tagen
 - Schulleiter: Beurlaubungen ab einer Dauer von 3 Tagen
- ! Keine Beurlaubung zur Ferienverlängerung!**

Falls Ihr Kind nur am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, gilt Folgendes:

- Entschuldigungen, die ausschließlich den Sportunterricht betreffen, gehen direkt an den Sportlehrer/die Sportlehrerin. Die Schülerin / der Schüler muss dennoch im Sportunterricht anwesend sein.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur durch den Schulleiter gegen ärztliche Bescheinigung und bei offensichtlichen Verletzungen möglich (längstens für 6 Monate; Verlängerung muss rechtzeitig beantragt werden)

